



## Aufnahmeantrag

rev 2019-3-3

Jede ernsthafte Ausbildungsbeschäftigung mit dem Hund sollte das Ziel haben zumindest die Begleithunde-Prüfung (BGH) abzulegen. Dazu müssen sie Mitglied in einem durch den VDH anerkannten Rassehund Verein, wie dem Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. sein. Bilden sie Ihren Hund bei uns aus ! Die BGH Prüfung, vor einem SV Richter bei uns abgelegt, sichert Ihnen den höchst möglichen Qualitätsstandard. **Werden sie deshalb Mitglied in unserer Ortsgruppe und dem Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.**

Ich/Wir beantrage(n) die Aufnahme als Mitglied zur Ortsgruppe Weißenohe/Gräfenberg und Umgebung e.V.  
 Gleichzeitig werde ich Mitglied im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. (Ein entsprechender SV Mitgliedsantrag liegt diesem Aufnahmeantrag bei ).

Name, Vorname: ..... geboren am: .....  
 Straße, PLZ, Ort: .....  
 Tel.(Festnetz): ..... Tel.(Mobil): .....  Erreichbar über WhatsApp  
 Bereits Mitglied im SV (Mitgliedsnummer) : ..... Mitglied in anderer OG: .....

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	Anteil OG	Anteil SV
<input type="checkbox"/> Vollmitglied	<b>81,50 €</b>	20 €	61,50 €
<input type="checkbox"/> Vollmitglied + Familienmitglied	<b>114,50 €</b>	28 €	86,50 €
<input type="checkbox"/> Jugendlicher (16 bis 18 Jahre, ab)	<b>33,50 €</b>	11 €	22,50 €
<input type="checkbox"/> Nur als Fördermitglied der Ortsgruppe	.....	(entsprechen nur der OG Anteil)	

Die Wartezeit bis zur endgültigen Aufnahme in die Ortsgruppe beträgt 6 Monate ab Antragsstellung in Form einer **Schnuppermitgliedschaft**. Im Zeitraum der Schnuppermitgliedschaft wird anstatt des ordentlichen Jahresbeitrags eine Unkostenpauschale für Ausbildungszwecke von 30 € / Monat erhoben. Die Schnuppermitgliedschaft kann jederzeit durch eine schriftliche formlose Kündigung beendet werden. Über die endgültige Aufnahme des Neumitglieds entscheidet der Vorstand nach Ablauf der Schnuppermitgliedschaft. Jede Mitgliedschaft, sei es als Vollmitglied oder als Fördermitglied , verpflichtet zur Mithilfe bei **Arbeiten die in der OG anfallen**. Im Detail heißt das: Bis zu 2 Arbeitsdienste / Jahr, zu jeweils 5 Std (ersatzweise 30 € pro Arbeitsdienst). Ebenso stellt sich das Mitglied für den **Kantinendienst** der Ortsgruppe ca. 3 mal im Jahr zur Verfügung.

### Hinweise:

**a. Besteht keine Mitgliedschaft beim Hauptverein, so kann die Aufnahme nur als förderndes Mitglied erfolgen. In diesem Fall besteht weder Antragsrecht noch passives oder aktives Wahlrecht in der Mitgliederversammlung**

b. Die Beantragung der Mitgliedschaft beim Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. ist mit einer **einmaligen Beitrittsgebühr von 40 € für Erwachsene** und 20 € für Jugendliche verbunden. Der Beitrag wird vom SV erhoben.

### Einzugsermächtigung:

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass bis auf Widerruf der von mir/uns zu entrichtende Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Konto eingezogen wird.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kontoinhaber .....

Datum: ..... Unterschrift: ..... (bei Jugendlichen gesetzl. Vertreter)

Datum: ..... Bestätigung (1. und 2. Vorstand) .....

### Bankverbindung

Vereinigte Raiffeisenbanken  
 IBAN: DE90 7706 9461 0000 0018 64  
 BIC: GENODEF1GBF

### Vorstand

Detlef Krause (1.Vorstand)  
 Fabian Greim (2.Vorstand)  
 Herbert Eckert (1. Ausbildungswart)

Roland Ermer (Kassenwart)  
 Georg Bischoff (2.Ausbildungswart)  
 Sabrina Eckert (Jugendwart)  
 Carola Freund (Schriftführer)

### Trainingszeiten

Sonntags ab 9:00h  
 Mittwochs ab 18:00h